

## Informationsblatt zum Präsenzunterricht ab 8. Februar 2021

in Ergänzung zum geltenden Leitfaden für Musikschulen in Niederösterreich

## Lehrpersonen / Verwaltungspersonal

- Lehrpersonen haben im Präsenzunterricht FFP2 Masken zu tragen. Es kann nur temporär in Unterrichtssituationen, in denen das Spielen des Instruments/Ausüben des Fachs nicht möglich ist, davon Abstand genommen werden.
- Es besteht keine FFP2-Maskenpflicht für schwangere Lehrkräfte bzw. wenn es aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist, hier wird weiterhin Distance Learning empfohlen.
- Lehrpersonen, die der Musikschulleitung alle sieben Tage ein auf den jeweiligen Namen ausgestelltes schriftliches negatives Ergebnis eines Antigen-Tests oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorzuweisen, können im Unterricht ein herkömmlichen MNS tragen.
- Lehrende können die Teststraßen am Heimatort (z.B. Wien), am Arbeitsort und/oder einer der anderen 120 Standorte in Niederösterreich nutzen (siehe nachfolgende Links).
- Der Abstand zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrenden hat im Unterricht stets mindestens 2 Meter (radial), bei Blasinstrumenten und Gesang soweit möglich mindestens 3 Metern (radial) zu betragen. Achten Sie weiterhin auf ausreichende Lüftungspausen (Querlüften!) zwischen den Unterrichtseinheiten!

## Schülerinnen und Schüler

- Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind von der Pflicht zum Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes weiterhin ausgenommen.
- Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben einen herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Schülerinnen und Schüler nach dem vollendeten 14. Lebensjahr haben eine FFP2-Maske zu tragen.
- Wenn das Spielen des Instruments/Ausüben des Fachs für den jeweiligen Schüler / die jeweilige Schülerin mit MNS bzw. FFP2-Maske nicht möglich ist, kann temporär davon Abstand genommen werden.
- Schülerinnen und Schüler können Antigen-Selbsttests nach Verfügbarkeit bzw. an den Schulen durchführen, für unter 14-Jährige ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verpflichtend.
- Für erwachsene Musikschülerinnen und -schüler wird Distance Learning empfohlen. Präsenzunterricht ist ausschließlich nach Vorlage eines max. 48 Std. alten negativen Ergebnisses eines Antigen- oder molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 und mit FFP2-Maske möglich.

Anmeldungen zu SARS-CoV-2 Tests unter: https://www.testung.at/anmeldung/ Eine Übersicht zu den Teststraßen finden Sie hier: https://notrufnoe.com/testung/

Im Einzelfall können weitere verschärfte Maßnahmen getroffen werden. Die konkrete Umsetzung vor Ort obliegt dem jeweiligen Erhalter, der diese Regelungen je nach Gegebenheiten und Erfordernissen anpasst, ergänzt und umsetzt.



UID ATU64194703

KULTUR.REGION.NIEDERÖSTERREICH

